

Regulatorik Aktuell

Sustainable Finance

Erweiterung der EU Taxonomie

Weitere Umweltziele, soziale Taxonomie und erweiterte ökologische Taxonomie

27. April 2022

Ernst & Young

Building a better working world

AGENDA

01

Weitere Umweltziele der EU Taxonomie

02

Soziale Taxonomie und Erweiterte Ökologische Taxonomie



Dr. Max Weber
Partner – EMEIA Financial Services Consulting
Mobile: +49 (0)160 939 15494
Email: Max.Weber@de.ey.com

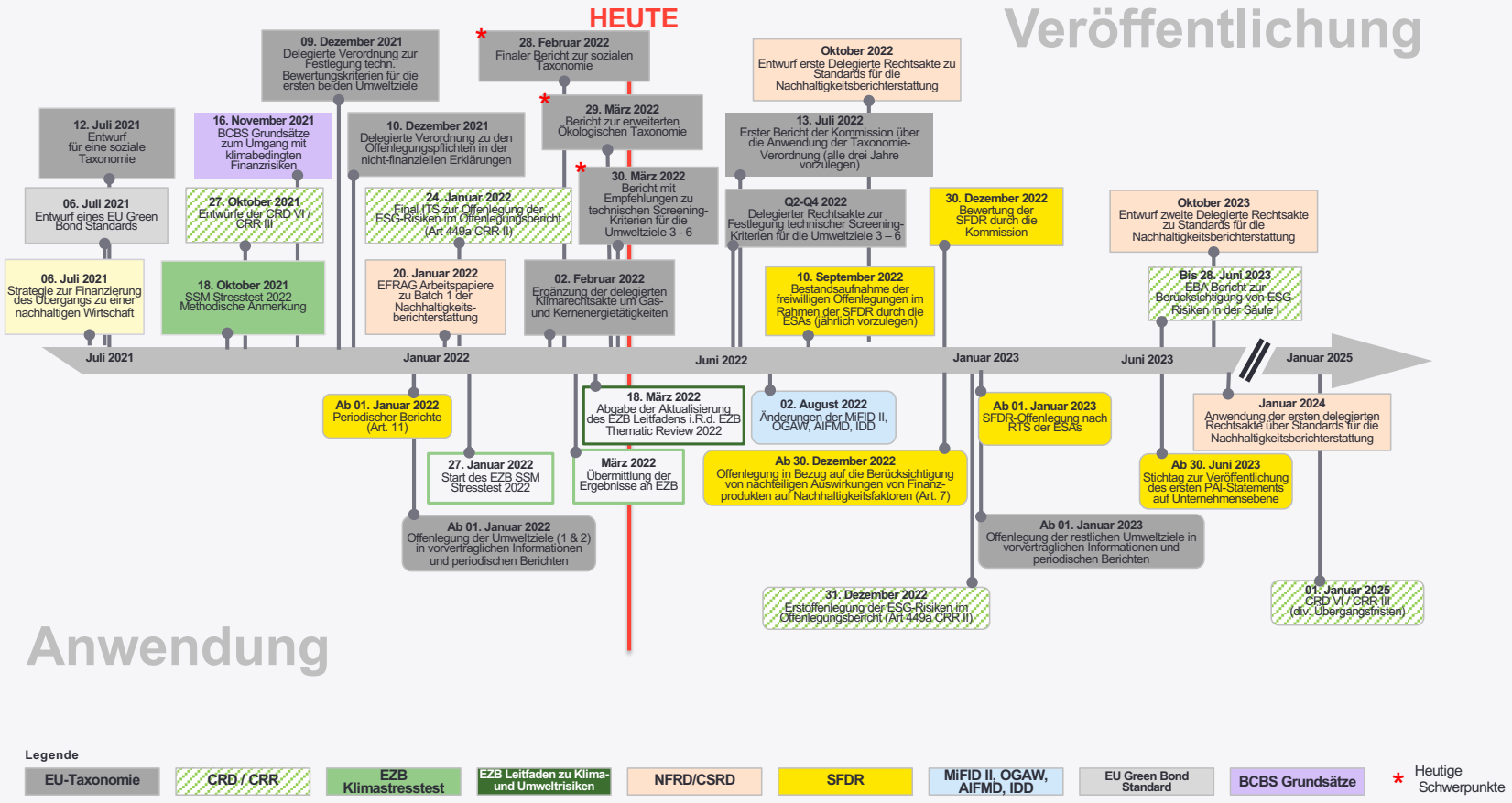


Robert E. Bopp
CBS Director - EMEIA Financial Services
Mobile: +49 (0) 160 939 13812
Email: Robert.Bopp@de.ey.com



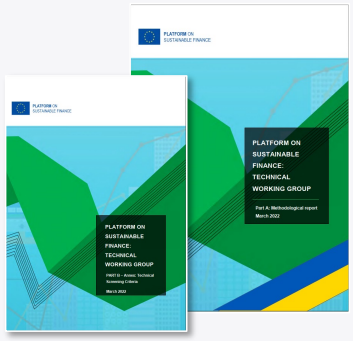
Benedikte Sandbaek
Consultant – EMEIA Financial Services Consulting
Mobile: +49 (0) 160 939 24895
Email: Benedikte.Sandbaek@de.ey.com

Sustainable Finance – Regulatorische Roadmap diverser Veröffentlichungen



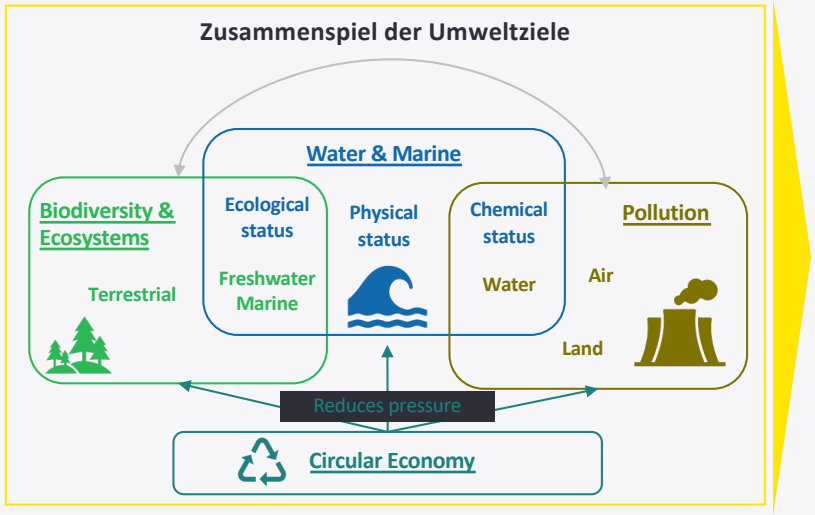

1
Weitere Umweltziele der
EU Taxonomie

Technical Screening Criteria für die Umweltziele 3 - 6

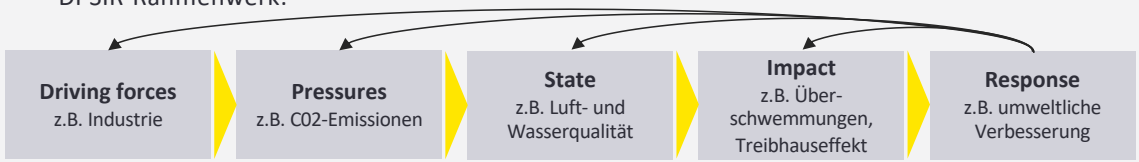


- **30. März 2022:** Veröffentlichung eines Berichtsentwurfs (mit Anhang) mit vorläufigen Empfehlungen zu den **Technical Screening Criteria (TSC) für die weiteren verbleibenden vier Umweltziele** (Fokus auf prioritäre Wirtschaftsaktivitäten):
 - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 - Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- Zusätzlich Veröffentlichung von einer **kleinen Anzahl von Wirtschaftstätigkeiten und TSC im Zusammenhang mit den Umweltzielen 1 + 2** (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel)

- Veröffentlichung eines Delegierten Rechtsakts voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022
- Offenlegung Taxonomie-Fähigkeit UZ 3-6 ab **1. Januar 2023** & Taxonomie-Kompatibilität ab **1. Januar 2024**



- DPSIR-Rahmenwerk:



- Umweltziele sind miteinander verknüpft, sowohl in Bezug auf die Art und Weise zur Erreichung der Ziele, als auch in Bezug auf dessen Auswirkungen bei Zielerreichung (vgl. DPSIR-Rahmen), z.B.:
 - Umweltverschmutzung als **Belastung *(Pressures)***, die sich auf den **Zustand *(State)*** der Ziele Biodiversität und Wasser auswirkt
 - Übergang zur Kreislaufwirtschaft als **Reaktion *(Response)***, mit einem Beitrag den gewünschten **Zustand *(State)*** eines anderen Ziels zu erreichen oder den **Druck *(Pressures)*** auf ein Ziel zu verringern

Überblick der Umweltziele 3 bis 6

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Zielvorhaben

- Mind. guter Zustand aller Gewässer/ Wasserkörper bis 2027 und mind. guter Umweltzustand der Meeresgewässer so bald wie möglich[1] sowie Verhinderung einer Verschlechterung von Wasserkörpern und Meeresgewässern, die sich bereits in einem guten Zustand befinden

Verbindung zu Umweltstrategien und -politiken:

- Wasserkörper: Water Framework Directive (WFD)
- Meeresgewässer: Marine Strategy Framework Directive (MSFD)

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Zielvorhaben

- Bis 2030: Vollständige Identifikation der Verschmutzungsquellen (inkl. Wärme, Lärm und Licht) sowie Ergreifen von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung und Beseitigung von Verschmutzungen in den Bereichen Luft, Wasser, Boden, lebende Organismen und Nahrungsmittelressourcen
- Bis 2030: Sichere und taxonomiekonforme Herstellung und Nutzung der Stoffe, Materialien und Produkte

Verbindung zu Umweltstrategien und -politiken:

- EU-Aktionsplan der EU-Kommission „Towards a Zero Pollution for Air, Water and Soil"

Ambitionsniveau der Umweltziele

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Zielvorhaben:

- Bis 2030: Entkopplung des Wirtschaftswachstums von der Entnahme nicht-erneuerbarer Ressourcen und Abbau des Bestands an erneuerbaren Ressourcen wird rückgängig gemacht
- Bis 2050: Entkopplung der Wirtschaftstätigkeit von der Ressourcengewinnung durch Gestaltung einer ökologischen Kreislaufwirtschaft

Verbindung zu Umweltstrategien und -politiken:

- Das Ambitionsniveau stützt sich auf eine Reihe von Strategien und Zielen

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zielvorhaben

- Bis 2050: Sicherstellung, dass weltweite Ökosysteme in einen guten ökologischen Zustand versetzt, widerstandsfähig und angemessen geschützt sind
- Bis 2030: Erreichung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie, d.h. Erholung der Biodiversität in Europa
- Bis 2030: Sicherstellung, dass der Erhaltungstrend und der Zustand aller geschützter Lebensräume und Arten sich nicht verschlechtert

Verbindung zu Umweltstrategien und -politiken:

- Convention on Biological Diversity (CBD), EU-Biodiversitätsstrategie

[1]Platzhalter für eine neue Deadline. Die aktuell durch die MSFD festgelegte Frist in 2020 wurde nicht eingehalten, so dass gegenwärtig ein neues Zieldatum diskutiert wird

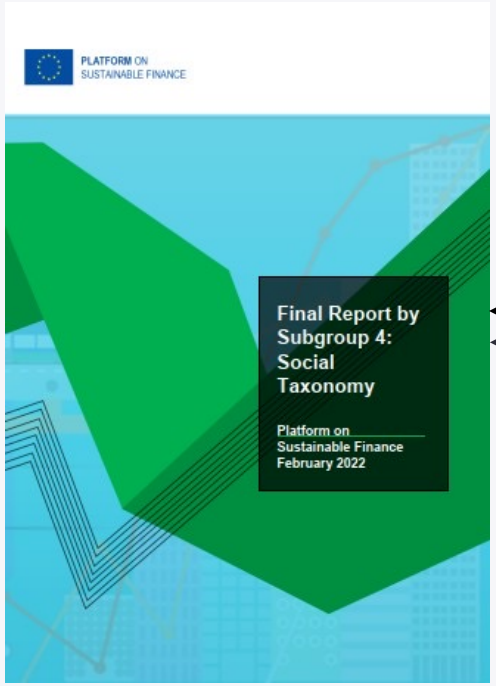


2

Soziale Taxonomie und Erweiterte Ökologische Taxonomie

Soziale Taxonomie

"Social Taxonomy"
(Abschlussbericht)



Leitlinien

- UN SDG
- Vertrag der Europäischen Union (Artikel 3)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)

Hintergrund/Notwendigkeit einer Social Taxonomy

- Private Investitionen in Soziale Nachhaltigkeit sicherstellen
- Finanzierung einer sozial gerechten Transformation („Just Transition")

Zusammenhang mit anderen Vorschriften und Standards

- EU-Umwelttaxonomie (übergeordnetes Vorbild)
- SFDR
- NFRD/CSRD/EFRAG

Struktur der Sozialen Taxonomie

Die Struktur der Sozialen Taxonomie folgt der Struktur der EU-Umwelttaxonomie. Allerdings ist die Ableitung der sozialen Ziele aufgrund unterschiedlicher Wertvorstellungen und Priorisierungen schwieriger.

Schritt1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5	Schritt 6
Soziale Nachhaltigkeitsziele	**Teil- oder Subziele**	**Substantial Contribution**	**DNSH-Kriterien**	**Minimum Safeguards**	**Socially harmful activities**
Festlegung von sozialen Nachhaltigkeitszielen auf Basis international anerkannter Normen und Standards (siehe nächste Folie)	Definition von Teil- oder Subzielen für jedes der drei Ziele → Operationalisier-barkeit der sozialen Ziele	Arten von „Substantial Contribution“ / Wesentlicher Beitrag: a) Vermeidung und Adressierung negativer Auswirkungen b) Verbesserung einer positiven Wirkung auf soziale Güter und Services sowie ökonomische Infrastruktur (u.a. AAAQ: Availability, Accessibility, Acceptability, Quality) c) Enabling Activities	Festlegung von Kriterien, anhand derer überprüft werden kann, dass der Beitrag einer wirtschaftlichen Aktivität zu einem sozialen Ziel nicht zu einer Beeinträchtigung eines der anderen sozialen Ziele führt *DNSH – Do No Significant Harm	Festlegung von Mindeststandards und Kriterien zur Überprüfung, ob diese Mindeststandards eingehalten werden	Festlegung der zu betrachtenden Sektoren und wirtschaftlichen Aktivitäten, sog „socially harmful acitivities“ und Festlegung der TSC zur Messung einer Substantial Contribution je Ziel/Subziel und wirtschaftlicher Aktivität

Struktur der sozialen Taxonomie

Drei soziale Ziele ausgehend von einem Ansatz, der die Interessengruppen in den Mittelpunkt stellt

1



Menschenwürdige Arbeit (einschließlich **Arbeitnehmende** der Wertschöpfungskette)

- Im Mittelpunkt dieser Ziele stehen die Menschen in ihrem **Arbeitsleben oder als Arbeitnehmer*innen.**
- Die **vier Säulen** der Agenda für menschenwürdige Arbeit sind: Schaffung von Arbeitsplätzen, sozialer Schutz, Rechte bei der Arbeit und sozialer Dialog.
- Beispiele für Subziele: Lebenslanges Lernen, Arbeitsschutz, Vermeidung von Kinderarbeit, Gleichberechtigung

2



Angemessener Lebensstandard und Wohlergehen der **Endnutzende**

- Dieses Ziel konzentriert sich auf die Menschen in ihrer Rolle als Endverbraucher*innen bestimmter Produkte und Dienstleistungen, die entweder ein erhöhtes Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko bergen oder das Potenzial haben die Menschen bei der Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse zu unterstützen.
- Beispiele für Subziele: Zugang zu hochwertigen Gesundheitsservice und –produkten, Haltbarkeit und Reparatur von Produkten, Zugang zu Bildung

3

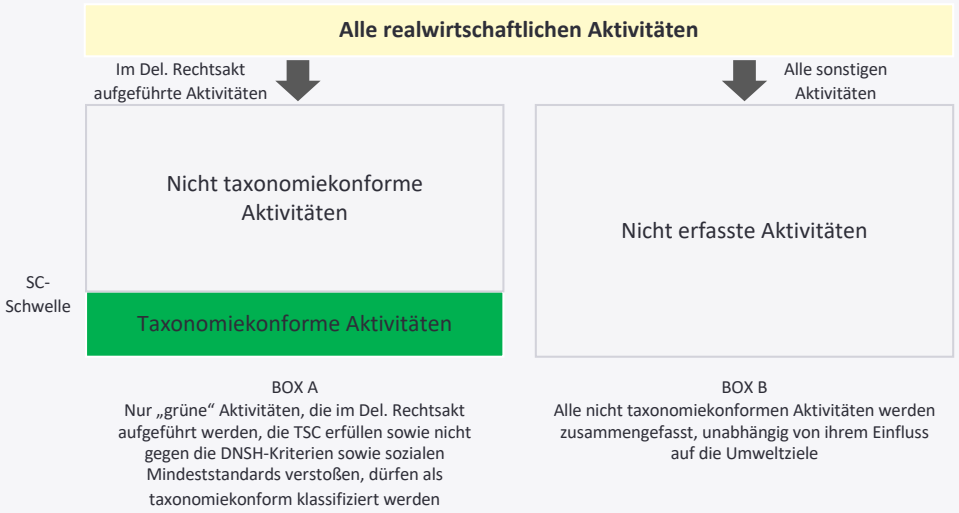


Integrative und nachhaltige **Gemeinschaften und Gesellschaften**

- Bei diesem Ziel liegt der Schwerpunkt auf der Achtung und Unterstützung der Menschenrechte durch Berücksichtigung der Auswirkungen von Aktivitäten auf Gemeinschaften und die Gesellschaft als Ganzes.
- Beispiele für Subziele: Gleichberechtigung und Inklusion in allen Lebenslagen ermöglichen, Sicherung nachhaltiger Lebensbedingungen und –standards,

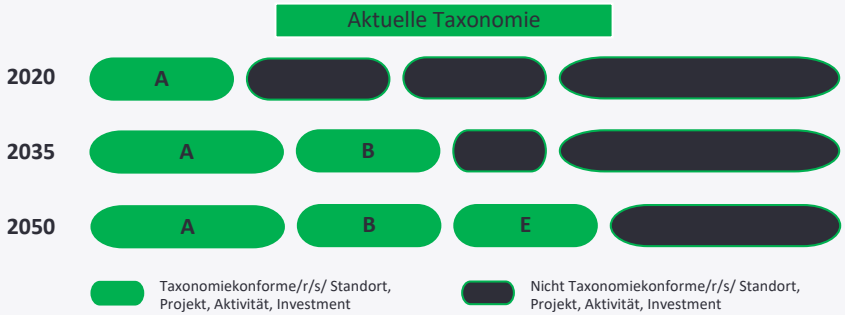
Erweiterte Ökologische Taxonomie

AKTUELLE „GRÜNE“ TAXONOMIE



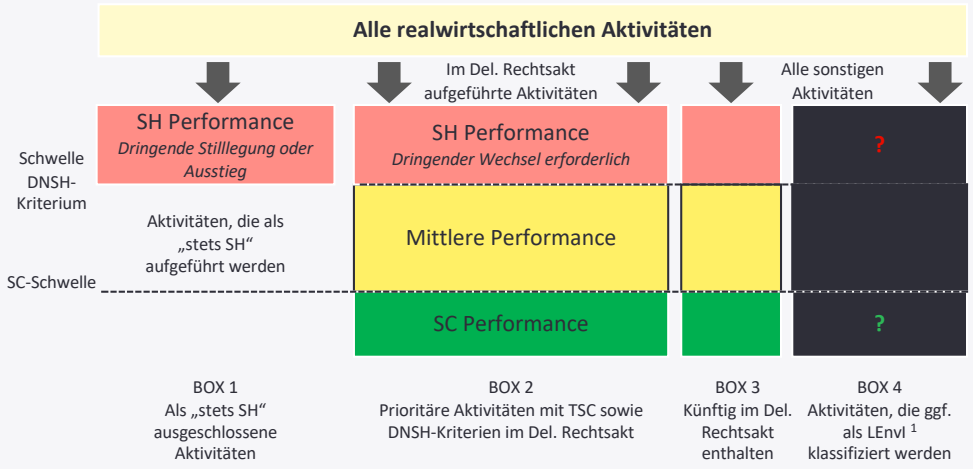
BOX A
Nur „grüne“ Aktivitäten, die im Del. Rechtsakt aufgeführt werden, die TSC erfüllen sowie nicht gegen die DNSH-Kriterien sowie sozialen Mindeststandards verstoßen, dürfen als taxonomiekonform klassifiziert werden

BOX B
Alle nicht taxonomiekonformen Aktivitäten werden zusammengefasst, unabhängig von ihrem Einfluss auf die Umweltziele



Aktivitäten A-D können Produktionsstätten des selben Nichtfinanzunternehmens oder unterschiedliche Investments innerhalb eines Portfolios eines Finanzunternehmens oder Produkts darstellen

KÜNFTIGE „ERWEITERTE“ TAXONOMIE



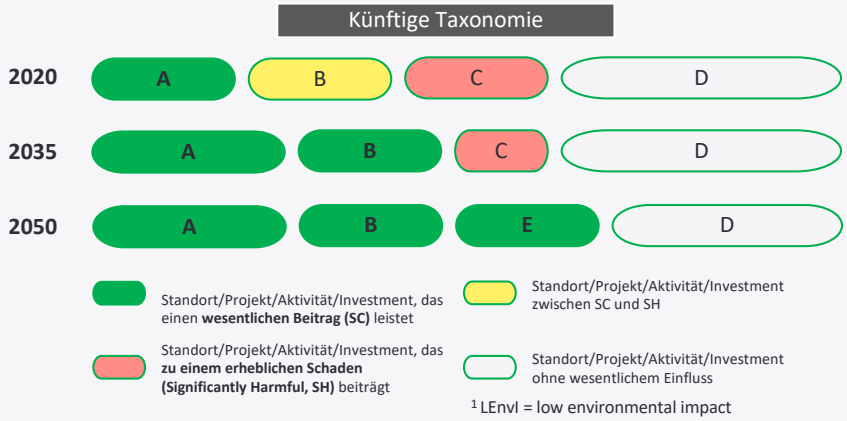
BOX 1
Als „stets SH“ ausgeschlossene Aktivitäten

BOX 2
Prioritäre Aktivitäten mit TSC sowie DNSH-Kriterien im Del. Rechtsakt

BOX 3
Künftig im Del. Rechtsakt enthalten

BOX 4
Aktivitäten, die ggf. als LEnvI [1] klassifiziert werden

Anmerkung: Aufteilung der Performance-Level gilt für alle sechs Umweltziele



[1] LEnvI = low environmental impact

27.04.22

Diskussionsrunde

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.



„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de